

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Kommission für Rechtsfragen des
Nationalrats
Kommissionssekretariat
3003 Bern

30. August 2017

14.034 n ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2017 sind die Kantone eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Im Jahr 2012 wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau letztmals zum grundlegenden Sachverhalt und den Anforderungen an die Revision aus kantonaler Sicht zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments (EJPD) Stellung genommen. Anlässlich dieses Vernehmlassungsverfahrens sprach er sich zusammen mit einer deutlichen Mehrheit der Kantone und der politischen Parteien (SP, FDP, SVP) für eine Verwendung der AHV-Nummer aus.

Der Vorschlag eines neuen Art. 949b des Entwurfs des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (E-ZGB) durch den Ständerat hält einerseits fest, dass ein sektorieller Identifikator verwendet werden soll und die Oberaufsichtsstelle des Bundes eine zentrale Datenbank über die im Grundbuch geführten Personen betreibt. Die zentrale Datenbank soll der Zuordnung der Grundbuchidentifikationsnummer dienen. Damit soll eine vom Bundesamt für Justiz (BJ) betriebene zentrale Datenbank über die im Grundbuch geführten Personen geschaffen und als zentrales Register von Grundeigentümern geführt werden.

Die Schaffung einer zentralen Datenbank ist in der Umsetzung sowohl für die Kantone als auch für den Bund zweifellos sehr kostspielig. Weniger kostenintensiv wäre eine Lösung mit einem sektoriellen Personenidentifikator, der direkt bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) generiert würde (analog elektronisches Patientendossier).

Der Kanton Aargau spricht sich weiterhin dafür aus, die AHV-Versichertennummer als Identifikator für im Grundbuch eingetragene Personen zu verwenden. Diese Lösung entspricht der bereits in verschiedenen Bereichen umgesetzten Strategie des Bundesrats und trägt zur administrativen Vereinfachung und Effizienz bei. Selbstverständlich ist es dabei wichtig, technische und organisatorische Vorkehrungen zur Gewährleistung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu treffen. Den Vorbehalten von Seiten des Datenschutzes des Bundes wie auch der Kantone ist dabei entsprechend Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- rk.caj@parl.admin.ch